



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Deker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

**Inland.**

Berlin den 20. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den seitherigen Landrath des Schlochauer Kreises, Kummer, zum Regierungsrath zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armeekorps, von Braugel, ist von Stettin, und der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Direktor im Justiz-Ministerium, Dr. Bornemann, von Interlaken hier angekommen.

(Eine Sache der Blämischen Bewegung.) — Von einem angesehenen Manne in Belgien sind hier wichtige Mittheilungen über die gegenwärtige Stellung der nationalen Parteien in Belgien eingelaufen: „Die Sache der Blämischen Bewegung“, heißt es in diesem Berichte, „ist auf dem Punkte, den Angriffen der gegen sie vereinigten Französisch-gesinnten Parteien zu erliegen, wenn nicht zu rechter Zeit noch den hartbedrängten Blamingen Hülfe und Beistand von Deutschland, auf das sie ihre Blicke richten, zu Theil wird. Die Französisch-gesinnten Parteien bereiten eine Zusammenkunft in Brüssel vor, und die Lösung scheint zu sein: Die Blämische Partei muß, koste es, was es wolle, unterdrückt werden. Wenn wir von Französisch-gesinnten Parteien in Belgien sprechen, so ist darunter nicht zu verstehen, als ob es Parteien hieselbst gebe, deren Streben darauf gerichtet wäre, Belgien unmittelbar zu einer Provinz Frankreichs zu machen, sondern man bezeichnet mit diesem Namen jene Parteien, welche auf dem ursprünglich Germanischen Boden Brabants und Flanderns das Franzosenthum auf Kosten des Germanenthums geltend machen wollen und auf diese Weise die Entgermanisirung Brabants und Flanderns zum offenbaren künftigen Vortheil Frankreichs vorbereiten. Seit 14 Jahren kämpfen die Blamingen, die endlich zum Bewußtsein der Gefahr, welche ihrer Nationalität droht, gekommen waren, muthig und erfolgreich gegen die Bestrebungen der bezeichneten Parteien, die das Blämische Volk unter dem Namen „Fransquillons“ zusammengefaßt, da, wenn sie auch in Bezug auf ihre politischen Anschauungen in wohl zwanzig Spaltungen zerfallen, doch die Ausrottung der Germanischen Elemente in Belgien ein gemeinsames Ziel und Streben derselben ist. So lange die Blämische Partei noch schwach und machtlos war, begnügte man sich damit, mit Spott und Geringschätzung auf sie und ihre Sprache, die man eine rohe Bauernsprache nannte, in Französischer Selbstüberhebung herabzublicken. Als aber in den letzten Zeiten die Blamingen so mächtig geworden waren, daß sie bei den Repräsentantenwahlen den Sieg über die Fransquillons an einigen Orten davon trugen, so glaubte man anstatt der bisherigen Waffe des Spottes und der Mißachtung einen ernstlichen Angriff mit vereinten Kräften bewerkstelligen zu müssen. Die Wahl eines der Blämischen Bewegung zugethanen Repräsentanten in Antwerpen, dem ein Fransquillon weichen mußte, gab das Signal zu den leidenschaftlichsten und erbittertsten Angriffen aus dem Lager der Fransquillons gegen die einflussreichsten Männer der Blämischen Partei. Es war aber schwer, Legtern beizukommen und ihr Ansehen herabzuwürdigen, denn in der Liebe des Blämischen Volkes beruhte ihre Macht. Man griff daher zu einem andern Mittel, und dieses schlaue erdachte Mittel war, Reibungen und Eifersuchtheiten unter den Blämischen Schriftstellern zu benutzen und Blamingen durch Blamingen selbst bekämpfen zu lassen. Leider waren zwei Blämische Schriftsteller verblendet genug, sich zur Partei der Fransquillons zu schlagen und Angriffe auf Angriffe gegen ihre frühern Kampfbrüder folgen zu lassen. Hoffentlich werden sie aber noch zeitig genug zur Einsicht gelangen, daß sie in dieser Weise nur in ihr eigenes Fleisch hineinwählen. Es erschien nun der königliche Beschluß vom 21. Juli, welcher Hendrik Conscience zum Lehrer der königlichen Prinzen für die Blämische Sprache und Literatur ernannte. Die Fransquillons sprühten Feuer und Flamme gegen diese Ernennung, da sie Conscience als das Haupt und die Seele der Blämischen Partei kennen. Augenblicklich

ward das bisher befolgte System geändert, und man beschloß, die Angriffe gegen den Einzelnen zu richten, indem man berechnete, daß, wenn es gelungen wäre, das Ansehen und den Einfluß des genannten Hauptes der Blämischen Bewegung zu vernichten, mit leichter Mühe auch die andern, namhaften Mitkämpfer nach der Reihe über Bord geworfen werden könnten. Es erfolgte nun ein Sturm von Angriffen gegen Conscience. Alles dieses würde aber ohne Wirkung auf die Blämische Bevölkerung gewesen sein, wenn dieselbe durch einzelne deutsche Blätter nicht, mit Hintansetzung der nationalen Interessen Deutschlands, irre gemacht worden wäre. Bei der Wichtigkeit, welche das Blämische Volk dem Urtheil Deutschlands beimißt, verfehlten jene Artikel deutscher Blätter nicht, einen bedeutenden Einfluß auf die Sache selbst auszuüben. Mit Jubel und Frohlocken wurden dieselben von den zahlreichen Blättern der Fransquillons aufgenommen, um ihnen die möglichste Verbreitung zu geben; eine solche Förderung ihrer Bestrebungen von Deutschland aus hatten die Gegner des Germanenthums nicht erwartet. So stehen nun die Sachen hier. Führt Deutschland in dieser Weise fort, so feiert das Franzosenthum durch deutsche Waffen seinen Sieg und Triumph über die Germanischen Elemente in Belgien! Das ist es, was die ihrer Sache so getreuen Blamingen am meisten schmerzt, sie, die sich noch immer für die alte Germanische Vorwacht gegen das Romanenthum halten.“

Berlin, den 19. August. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die jetzt schwebende Verhandlung des Polenprozesses dem Richter und dem Gesetzgeber in Preußen eine reiche Erfahrung bieten werden, um danach die fernere Ausbildung unsers Gerichtsverfahrens zu bewerkstelligen, besonders nach der Seite hin, ob wir der Einführung des Geschwornengerichts bedürfen werden, oder die beiden Theile der richterlichen Thätigkeit, welche bei demselben unter die Geschwornen und die Richter getheilt sind, in einer Hand, nämlich in der des Richters, lassen können, wie dies jetzt auch nach dem neuen Verfahren noch bei uns der Fall ist. Wir wollen in dieser Beziehung zuerst mit Leue (das deutsche Schöffengericht, S. 22) daran erinnern, daß Geschworener und Geschworenen-Gericht ein unpassender Name ist, um den damit gemeinten Begriff zu bezeichnen. Denn das Wort ist zu allgemein und zeigt das Merkmal nicht an, das die Unterscheidung von dem ordentlichen Richter ausmacht, der ja gleichfalls geschworen hat. Der gemeinschaftliche, oder der Sattungs-Begriff ist Richter, und das unterscheidende Merkmal besteht darin, daß diese in Diensten des Staats stehen, jene aber nicht, sondern jedesmal für eine Anklage aus dem Volke gewählt werden. Leue schlägt deshalb vor: bürgerliche oder Volks-Richter, im Gegensatz der königlichen Richter, für die Geschwornen zu sagen. Die charakteristische Eigenthümlichkeit des Geschwornengerichts aber besteht in zwei Stücken: 1) daß die ganze Entscheidungshandlung in zwei getrennte Theile abgetheilt ist, 2) daß der erste Theil davon, nämlich das Urtheil über die That und deren Urheber, den ordentlichen Gerichten genommen und einer Anzahl von Bürgern übertragen ist. Das Eigenthümliche des ersten Stücks besteht nicht in der Theilung überhaupt, (denn diese müssen die Richter eben so gut vornehmen, indem sie zuvor über die That und den Thäter gewiß sein müssen, ehe sie auf das Ergebnis ihrer Ueberzeugung das Gesetz anwenden können) sondern darin, daß die Theilung hier eine Vertheilung ist, und die gebildeten Theile zwei getrennten Behörden überwiesen sind, während sonst das Gericht die, von ihm allerdings gemachte, Theilung der Fragen doch nicht so ausdrücklich und gesondert ausspricht, sondern die Entscheidung in einem Akte und in Form eines Endurtheils (Verurtheilung oder Freisprechung) von sich giebt. Bei dem Geschwornengericht hat man nur deshalb den einen Theil Bürgern anvertraut, weil man Bürger als Richter über die That haben wolle, und darum hat man jene Theilung bewerkstelligt. Auf diese Unterscheidung, für deren weitere Ausführung wir auf Leue selbst verweisen, haben wir bei Gelegenheit des Polenprozesses das größere Publikum aufmerksam machen wollen, damit Jeder zunächst im Stande sei, anzugeben, welches die Funktionen des Richters, und welches die

der Jury sind, um auf diese Weise nach dem im Eingange angegebenen Gesichtspunkte das Urtheil möglich zu machen, ob es für uns gerathener, angemessener und der Wahrheit und dem Recht dienlicher sei, die beiden genannten Theile nach der jetzigen Einrichtung in der Hand des königlichen Gerichts zu belassen, oder Richter aus dem Volke zu berufen, um über die Thatsache ihrer Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen.

Der General-Musikdirektor Spontini hatte noch vor der Abreise von Sr. M. des Königs nach Dobberan die Ehre, von Allerhöchstdemselben huldvoll empfangen und zur Tafel gezogen zu werden. Zu bedauern ist es, daß die jetzigen Kräfte der k. Oper es nicht gestatten, während der nur noch kurzen Anwesenheit Spontini's eine seiner älteren Opern oder sein neues musikalisches Werk „Milton“ hier zur Aufführung zu bringen.

Berlin, den 18. August. (Schles. Ztg.) Der Vorstand der Deutschkatholischen Gemeinde hat bei der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung darauf angetragen, sein an den Magistrat gerichtetes abermaliges Gesuch wegen Verstattung des Mitgebrauchs einer evangelischen Kirche zu unterstützen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich schon öfter für diesen Wunsch ausgesprochen und ist nur in Zweifel darüber gerathen, ob die Bedingungen des Patents vom 30. März c. in Bezug auf die Deutschkatholische Gemeinde bereits als erfüllt anzusehen sind. Sie hat daher den Magistrat um eine Aeußerung hierüber ersucht und das Gesuch des Vorstandes der Berücksichtigung angelegentlichst für den Fall empfohlen, daß die Bedingungen des Patents als erfüllt zu betrachten sein sollten. Die Gemeinde selbst schreitet ruhig vorwärts und nimmt an Mitgliederzahl zu. Gegenwärtig gehören zu derselben ungefähr 4000 Seelen.

Fürst Canino (Sohn Lucian Bonaparte's), welcher hier anwesend war, hat an dem hiesigen königl. Hoflager eine sehr freundliche Aufnahme gefunden. Da derselbe Römischer Staatsbürger ist, so unterhielt sich Se. Majestät der König mehrere Stunden hindurch mit dem Fürsten über die vom Papst unternommene hochherzige und schieferige Aufgabe in Betreff einer durchgreifenden Verbesserung der Einrichtungen im Kirchenstaate, wobei Se. Majestät sich über die Persönlichkeit des Papstes mit einer Zuneigung und Wärme ausgesprochen haben soll, daß der Fürst Canino über die fast begeisterte Zuneigung, welche der protestantische Herrscher Preußens für den Papst Pius an den Tag legte, hoch überrascht war. Auch dieses, da Fürst Canino nicht verschlen wird, die so freundlichen Aeußerungen des Preussischen Königs bei seiner Zurückkunft nach Rom dem edlen Kirchenfürsten kund zu thun, wird dazu beitragen, Papst Pius um so mehr zu ermutigen, auf der betretenen Bahn rüstig und furchtlos voranzuschreiten. Zugleich möge es aber auch dazu dienen, das Italienische Volk von dem Vorurtheil zu befreien, als sei Deutschland die Hemmkette, welche sich den politischen Verbesserungen in den Italienischen Staaten entgegenstemme.

Berlin. — Wie man hört, hat der Senat der hiesigen Universität bei dem vorgelegten Unterrichts-Ministerium Beschwerde darüber geführt, daß durch das neue, die Verhältnisse der Juden betreffende Gesetz, der Berliner Universität ausschließlich die jüdischen Dozenten zugewiesen worden sind. Nicht Judenhaß kann diese im Grunde gerechte Beschwerde dictirt haben, denn der Senat hatte sich früher sehr günstig für die Zulassung der Juden zu Universitäts-Professoren ausgesprochen, sondern nur das Bedenken, daß die in allen Lehrfächern schon überfüllten Stellen jetzt noch mehr überbürdet werden, da allen Habilitationslustigen eben nur Berlin offen steht. Die alten Statuten der andern fünf Landes-Universitäten lassen sich ja, da sie nur ex bona gratia des Landesherren verlichen sind, leicht aufheben. — In den höheren Kreisen ist hier seit einigen Tagen sehr viel von einer organatischen Ehe die Rede, die ein junger regierender Deutscher Fürst, der Neigung seines Herzens folgend, einzugehen beabsichtigt. Die junge Dame, der er seine Hand zu reichen wünscht, soll ein sehr schönes, wohlherzogenes Mädchen aus einer sehr angesehenen und begüterten Familie seines Landes sein. Bei ganz andern Plänen für die Verbindung und Zukunft dieses Fürsten, bietet man noch alles auf, ihn von seinem Entschlusse zurück zu bringen.

Die Nachricht, daß der Postkongress mit deshalb verschoben werden dürfte, weil Preußen auf Berlin als Versammlungsort dringe, kann von hier aus nichts weniger als bestätigt werden. Vielmehr kann aus bester Quelle versichert werden, daß die Sache im besten Gang ist und beide Deutsche Hauptmächte Alles aufbieten, um bald eine Einigung zu Stande zu bringen. Auch liegt es, bei der von Jahr zu Jahr zunehmenden Zahl der Eisenbahnen in der Natur der Sache, daß jeder längere Aufschub der Vereinigung über dieses wesentliche Element der Verbindung beseitigt werde.

Wie man der Köln. Zeitung berichtet, werde der König nach einem kurzen Aufenthalt in Düsseldorf und auf dem Stolzenfels (also in der letzten Hälfte des Sept.) zur Königin nach Ischl gehen, wo er möglicherweise auch mit den Oesterreichischen Majestäten zusammentreffen dürfte. Einem Gerüchte zufolge, das zwar bis jetzt noch nicht verbürgt, welches jedoch aus sonst gut unterrichteter Quelle mitgetheilt wird, gedenkt der König von dort aus seine Reise bis nach Italien fortzusetzen, und erst im Monat Oktober hierher zurückzukehren. Eine Bestätigung dieser Nachricht würde unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen das höchste Interesse in Anspruch zu nehmen sicherlich nicht verschlen.

Berlin. — Dem Archäologen Dr. Zunz, welcher Direktor des hiesigen jüdischen Seminars ist, wird, wie man erfährt, an der hiesigen Universität ein Lehrstuhl für semitische, resp. jüdische Literatur und Archäologie übertragen werden. In Folge der Emanation des neuen Judengesetzes sollen sich noch außerdem drei

jüdische Gelehrte zur Uebernahme von Lehrstühlen gemeldet haben, zwei Mediziner, nämlich Dr. Remack für Physiologie, Dr. Behrend für Leitung einer Kleinkinder-Klinik, und Dr. Stern für Sprachphilosophie.

Unser Polizei-Präsident, Herr v. Minutoli, macht zu verschiedenen Tages- und Abendzeiten im Civiltrock ganz allein die Runden durch die Stadt und zieht, sobald er etwas Anstößiges findet, denjenigen Polizei-Kommissarius, dessen Revier es gerade betrifft, sofort bei einem persönlichen Besuche zur Rechenschaft. — Aus dem öffentlichen Verkauf der in Neu-Neubitz befindlichen großen Gärtnerei des hiesigen Russischen Gesandten, Baron v. Meyendorff, wollen Viele schließen, daß dieser ausgezeichnete Diplomat bald auf immer Berlin verlassen werde.

Unsere Kommunal-Behörden sind jetzt eifrig damit beschäftigt, um in Betreff der für die Stadtverordneten-Versammlungen eingeführten Oeffentlichkeit ein entsprechendes Lokal zu ermitteln; man entschließt sich wahrscheinlich für den Hörsaal des grauen Klosters, in welchem bisher unsere Deutschkatholiken ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten.

Breslau, den 19. August. (Schles. Z.) Die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen ist errungen und damit wieder einer jener politischen Wünsche in Erfüllung gegangen, welche die Presse seit 7 Jahren unermüdet vorgebracht hat. Was werden die Vertreter der Communen nun aus dieser Oeffentlichkeit machen? Werden sie freudig zugreifen, oder ängstlich zögern und gar wohl davor erschrecken? Soviel wir jetzt wissen, haben die Hirschberger sie ganz und voll wie sie ist, angenommen, die Ratiborer dagegen sie in der Weise beschränkt, daß bloß Bürger den Verhandlungen beiwohnen dürfen. Selbst die öffentlichen Blätter sollen nichts aus den Sitzungen mittheilen. Dies dürften wohl die extremsten Ansichten sein, die sich in Bezug auf diese Frage überhaupt geltend machen werden, denn daß es Communalvertreter geben sollte, welche sich unbedingt gegen jede Art Oeffentlichkeit aussprechen, wollen wir nicht annehmen. Sie würden dadurch den Verdacht gegen sich erzeugen, daß die Art, wie sie die Interessen ihrer Stadt vertreten, nicht die rechte ist. Wie wird's in Breslau gehalten werden? Eine Notiz in der Mittwochszeitung belehrt uns, die Stadtverordneten-Versammlung habe beschlossen, eine Commission zur Berathung dieser Angelegenheit zu ernennen.

Königsberg. — Auf den Antrag des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Lyck ist nun in Folge Reskripts des Herrn Minister des Innern, mit Genehmigung des Landes-Oekonomie-Kollegiums, die Errichtung einer Flachsbauerschule in Lyck nach Belgischer Methode beschlossen. Die nöthigen Fonds hierzu sind bereits ausgesetzt, auch schon die Lokalitäten ermittelt.

Stettin. — Die Deputation für die städtischen Verwaltungs-Berichte bringt aus der Sitzung der hiesigen Stadtverordneten vom 19. Juli Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: „Es versteht sich zwar ganz von selbst, daß kein Stadtverordneter besugt ist, bei unseren Berathungen vorkommende freimüthige Aeußerungen der Kollegen über Dritte diesen zu hinterbringen und dadurch Jenen Unannehmlichkeiten zu bereiten; dennoch aber ist in neuerer Zeit dieser Fall vorgekommen, und um diesem für die Folge mit Nachdruck vorzubeugen, beschließen wir hiermit, daß derjenige Stadtverordnete, welcher sich fernerhin dergleichen zu Schulden kommen läßt, auf drei Jahre aus unserer Versammlung ausgeschlossen werden soll. Damit aber dieser Beschluß nicht in Vergessenheit gerathe und den heute nicht Anwesenden, so wie den künftigen Mitgliedern unserer Versammlung bekannt werde, soll er in unserem Sitzungslokale öffentlich ausgehängt werden.“

Von der Saale den 13. Aug. Der Landtagenthusiastus hat sich nunmehr etwas abgekühlt und mit erneuter Heftigkeit werden kirchliche Bewegungen wieder angeregt. Nur in Halle gab es noch ein politisches Intermezzo. Als nämlich dort eine Adresse an den Vereinigten Landtag in wenigen Stunden zahlreiche Unterschriften gefunden, und als sich Gelehrte und Bürger mit Interesse daran betheiligten, nahm ein Mann Gelegenheit, eine Anzeige bei der Regierung zu machen, in deren Folge der Magistrat von Halle zu einer Untersuchung gegen den Verfasser der Adresse aufgefordert wurde. Der Magistrat hat aber diese Anstimmungen abgelehnt, man scheint sich jetzt über die Sache beruhigt zu haben. Die kirchlichen Parteien treten heftiger gegen einander auf als je. Bekannt ist, daß das ultraorthodoxe geschriebene „Volksblatt“, welches in der Umgegend der Unterhaltung wegen viel gelesen wird, sich einer großen Begünstigung von Seiten des Pommerschen und Westphälischen Adels zu erfreuen hat. Obschon v. Lippelskirch's Pfarrer in Siebichenstein 1500 Thlr. geschätzt wird, so erhält er doch nicht nur 300 Thlr. Unterstützung, sondern auch einen Hülfsprediger, der mit 200 Thaler bezahlt wird. Dagegen ist dem Professor Ducker der Gehalt entzogen, dem Prof. Ros das Prorectorat der Universität vorenthalten. — In Halle ist den Bäckern vom Magistrate eine Brodtaxe vorgeschrieben, da sie trotz des Sinkens der Getreidepreise fortfahren kleine Brodte zu backen. — Gegenwärtig geht man in dieser Stadt auch damit um, einen Handwerker-Verein zu bilden, da die bis jetzt bestehende Holzsteinische Gesellschaft und der Gesellenverein den Wunsch der Theilnehmer nicht erfüllten. In der That hat ein Verein, welcher allgemeine Bildung und Annäherung der Stände bezweckt, für das sociale und Culturleben seine große Bedeutung.

Köln, den 14. August. Ueberraschend schreitet der Dombau voran, so wohl im Innern als im Aeußern des Langhauses, welches wie durch Zauber emporsteigen wird, wenn der Bau sich einmal über die erste Gallerie, die schon ganz gehauen ist, erhebt, da das Versetzen der Steine nur ein klein Stück Arbeit ist. Das Innere der Kirche hat in dem Grabdenkmal des Erzbischofs Conrad von Hochstetten einen Schmuck erhalten. In den Stürmen der Französischen Re-

volution wurde das Denkmal zerstört, unser Wallraf rettete das eherner Deckelbild, dem die Füße schon abgefügt waren und das, wie so manches Kunstdenkmal unseres Doms, in die Schmelze wandeln sollte. Jetzt ist das Standbild mit einem reichen Baldachin von Erz durch Schwanthaler wieder hergestellt, und ein junger vielversprechender Rheinischer Bildhauer, Mohr aus Andernach, hat die Lumba angefertigt. Ein längliches Viereck mit spitzbogigen Nischen verziert, unter denen in höchst gelungenen Statuetten die vorzüglichsten historischen Großen aller Stände angebracht sind, die bei der Grundsteinlegung am 14. August 1248 zugegen waren. Heute, am Jahrestage der Grundsteinlegung, wurde dies schöne Monument in einem der Chörchen des östlichen Rundganges dem Publikum zur Schau eröffnet. Wie es heißt, hat der Dom diese Zierde der Munificenz des Kapitels zu verdanken.

## A u s l a n d.

### D e u t s c h l a n d.

**H o l s t e i n.** — Unter dem 17. Juli ist das Rente-Kammer-Patent erschienen, betreffend die Repartition der durch die sechste Versammlung der Provinzial-Stände des Herzogthums Holstein und durch die außerordentlichen Wahlen zu derselben veranlaßten Kosten, die nach dem Patente vom 7. Januar 1840 aufzubringen sind und im Ganzen 7830 Rthlr. 2 Sch. betragen haben.

**B r a u n s c h w e i g,** den 16. August. Se. H. der regierende Herzog ist am 15. wieder hier eingetroffen. Unser elegantes Husarenregiment wird in Kurzem neu uniformirt werden, und zwar ganz nach ungarischem Schnitt, mit längeren Dolmans und Pelzen. Die Uniform bleibt dunkelblau mit Orangefchnüren.

**A u s B a y e r n.** — In einer Rede, welche der Rector der Universität Würzburg bei einem Abschieds-Commerz dortiger Studenten-Verbindungen hielt, erwähnte derselbe u. a., daß „die nächsten Tage eine auf liberalster Grundlage fußende Verordnung über das Studium der allgemeinen Wissenschaften bringen dürften, welche gleichzeitig, einen lebenskräftigen Einfluß auf das aus seiner Abgeschlossenheit heraustretende Fachstudium üben wird.“

**M ü n c h e n,** den 16. August. Seit einigen Tagen erscheinen 36 Mann des 1. Leib-Infanterie-Regiments öffentlich in dem neuen Waffenrock, und der letztere findet allgemeinen Beifall. Auf dem Marsfelde macht man Versuche mit einem neuen Gewehr von Knoche, in Salzburg, das auf 1000 Schritt eine Kugel durch ein zweizölliges Brett treibt. Die Waffe muß aber wegen ihrer Schwere bei dem Abschuern aufgelegt werden.

**M ü n c h e n.** — Se. Majestät der König hat an alle Behörden den Befehl ergehen lassen, daß Angestellte oder sonst in öffentlichen Pflichten Stehende ohne die vorschriftsmäßige Bewilligung zu der im September d. J. stattfindenden Versammlung deutscher Philosophen in Gotha sich nicht begeben dürfen.

Seit dem 14ten tragen auch eine Anzahl Kürassiere und Artilleristen den neuen Waffenrock, der besonders die ersteren sehr gut kleidet.

**S t u t t g a r t,** den 7. August. Die Gerüchte über eine bevorstehende Veränderung in dem Ministerium des Innern, des Kultus und des Unterrichts erhalten sich fortwährend und wohlunterrichtete Leute versichern, daß die Veränderung unfehlbar und in vielleicht nicht allzulanger Zeit erfolgen werde. Daß der gegenwärtige Departementschef, Minister von Schlayer, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, war längst kein Geheimniß. Half auch die ständische Opposition die Stellung des scharfsinnigen, redefertigen und mit dem Einzelsten seines Departements vertrauten Mannes eher befestigen als erschweren, so wußte man dagegen, wie sehr der bürgerliche Minister der Aristokratie verhaßt war, wie ungern von der katholischen und protestantischen Kirchlichkeit seine polizeilich juristische Behandlung der religiösen Angelegenheiten, seine eifersüchtige Wahrung des staatlichen Aufsichtrechts gesehen wurde, wie vielfach er mit seinen weder sehr höflichen, noch auch immer sehr höflichen Geschäftsformen aufstieß. Man weiß, welche Kränkungen sich Schlayer seit der bekannten Versetzung des Präsidenten von Soden, welcher zum Lohn für seine Ergebenheit an das Regierungssystem der ultramontanen Intrigue geopfert wurde, hat gefallen lassen müssen; man weiß, wie manche Stelle in seinem Departement gegen seinen Antrag besetzt; wie mancher seiner Vorschläge zurückgewiesen worden ist; man weiß, welche Stimmen, namentlich in kirchlichen und Universitätsfachen, neben der seinigen und meist mehr als die seinige gehört wurden.

**F r a n k f u r t a. M.** — Unter dem hiesigen Handelsstande geht man damit um, die Preussischen Thaler als gangbare Münze bei Wechselzahlungen anzuerkennen; die Uebereinkunft wird nur durch den noch fehlenden Beitritt einiger Häuser ersten Ranges verzögert. Diese Maßregel wäre allerdings eine Erleichterung für den Verkehr und um so zweckmäßiger, als ja auch die Preussischen Doppel-Thaler (3½ Gulden) bereits als Wechsel-Valute hier angenommen sind.

Die Industrie der Taubenposten scheint hier, nach dem Muster Hollands, größere Ausdehnung zu gewinnen; wie früher die Pariser, so sollen jetzt auch die Berliner und andere Course einzelnen Spekulanten durch gestülpte Boten vor der gewöhnlichen Poststunde zukommen.

Dem gesetzgebenden Körper liegt jetzt der Vorschlag wegen Errichtung einer Gewerbeschule dahier zur Berathung vor. Letztere soll demnächst stattfinden und dadurch ein besonderes Interesse gewinnen, daß es die erste öffentliche Sitzung dieser Versammlung sein wird.

Aus dem Fürstenthume Hildesheim, von wo die Auswanderung aus unserm Lande am stärksten ist, sind wieder zwei junge Theologen nach den Nordame-

rikaischen Freistaaten abgegangen, um daselbst mit den ihnen von hiervoraus gegangenen deutsch-lutherischen Predigern und Jugendlehrern in ihrem Berufe wirksam zu sein. Das hiesige Consistorium soll dieses Vorhaben unterstützen.

Die „Morgenzeitung“ berichtet, daß die Spielhölle des nahen Pyramonter Bades in diesem Sommer wieder zwei traurige Opfer verschlungen habe: ein Handlungsbdiener erschoss sich, weil er für seinen Principal gehobenes Geld verspielt hatte, und ein Handwerksbursche erhing sich vor einigen Tagen, dem die unheilvolle grüne Tafel die Ersparniß von vielen vielleicht recht mühseligen Jahren gekostet. Und trotzdem, wird hinzugefügt, sei an eine Aufhebung der Pyramonter Spielbank fürs Erste noch nicht zu denken, weil man behauptet, das Land (Waldeck) könne die Pachtsumme (6000 Thlr.) nicht entbehren!

Die Mannheimer Abendzeitung ist von dem Buchdrucker Hühne an die H. v. Isstein, Wassermaun u. um 5000 fl. verkauft worden.

**M a i n z,** den 14. August. Der Enthusiasmus für das bevorstehende große Abgeordnetenbanket in der neuen Anlage ist groß, aber kaum erklärlich. Die jüngste hessische Ständeversammlung regt durch ihre Resultate doch gewiß nicht zu Lust und Freude an, denn Rheinheffen hat in dieser Ständeversammlung seit fünfzig Jahren bewahrtes, liebgewonnenes Civilgesetzbuch eingebüßt und jene herrlichen Institutionen der Civilehe und des Familienraths zum großen Theil verloren. Die Gesetze, die wir statt der verlorenen erhalten werden, müssen doch erst die Probe bestehen, während die alten von mehr als 50 Millionen Menschen bereits als Kleinode betrachtet wurden. Wo liegt also da der Grund zu großen Festlichkeiten? Man sagt, die rheinischen Abgeordneten hätten wacker für die linksrheinischen Institutionen gekämpft und wären nur der Ueberzahl der jenseitigen Abgeordneten unterlegen; für diesen consequenten Kampf müssen die Vertreter Rheinheffens geehrt werden. Diese Ansicht ist richtig, allein Verehrung finden mehre Abgeordnete bereits hinreichend in ihren Wahlbezirken, und an Zweckeffen hat es seit der Heimkehr der Abgeordneten auch nicht gefehlt, wozu also noch ein Kollektiv-Zweckeffen in der Provinzialhauptstadt? Man muß also annehmen, daß das große Festbanket noch einen andern Grund hat, und es hält nicht schwer, denselben aufzufinden. Vor allen Dingen liegt demselben eine Protestation gegen das neulich hier stattgehabte Zweckeffen zu Ehren der Mainzer Abgeordneten zu Grunde, welches Festmahl wenig Anklang fand und das eine gewisse aristokratische Färbung hatte, die hier durchaus nicht gefällt. Sodann liegt dem bevorstehenden Fest auch eine Art Demonstration gegen zwei rheinische Abgeordnete zu Grunde, welche in der Ständeversammlung stets mit der Majorität, also gegen die rheinischen Institutionen, stimmten, also natürlich zu dem großen Bürgerfeste nicht geladen werden. Endlich beabsichtigt man auch, einigen der jenseitigen Abgeordneten, die sich der rheinheffischen Sache im Verlaufe der Sitzung oft warm angenommen haben, eine Huldigung darzubringen und sie als Ehrengäste zu laden. Diese letztern Veranlassungen sind es eben, die das Fest erzeugten und ihm eine so große Sympathie bei der Bevölkerung gewannen, daß wohl mehre Tausend Teilnehmer bei diesem monströsen Banket erscheinen werden.

### D e s t e r r e i c h.

**H o f g a s t e i n,** den 5. August. Hofgastein liegt etwa 1 Meile vom Wildbad Gastein entfernt und wird seit 1830, in welchem Jahre die Heilquelle vom Wildbad nach Hof herabgeleitet wurde, auch als Badeort benutzt und als solcher vom Erzbischof Pyrker sehr protegirt. Der Erzbischof, welcher alljährlich Hofgastein besucht, läßt jetzt dem Kaiser Franz, welcher die erwähnte Wasserleitung anzulegen befohl, ein Denkmal setzen, zu dessen Enthüllung am 15. August ein großes Fest sein wird. Das Monument ist ein in Erz gegossenes 3 Fuß hohes Brustbild des Kaisers und ruht auf einem schönen marmornen Postament. Die Hofgastener Einwohner aber hatten dasselbe brevi manu eigenthümlich angewendet und auf der Rehrseite des Fußgestelles mit goldenen Buchstaben eingraaben lassen: „Dank dem Gründer dieses Denkmals.“ Der Erzbischof, hierdurch nicht wenig überrascht, hat den guten Willen anerkannt, aber doch befohlen, daß die Inschrift wieder herausgeschliffen wird, da es doch zu eigenthümlich ist, daß man auf dem Denkmal, welches er für den Kaiser errichten läßt, ihm für dasselbe dankt.

### G a l i z i e n.

In Lemberg ist, nach dem Nürnberg. Corr., den Demonstrationen am Grabhügel der Hingerichteten am 7. August durch militärisches Einschreiten ein Ende gemacht worden. Es hatten an diesem Tage mehre Processionen dahin stattgefunden; Abends versammelten sich an 2000 Menschen daselbst, und man machte Zurüstungen zu einer Feierlichkeit. Als mehrmaliges Abmahnen fruchtlos blieb, rückten eine Abtheilung Husaren und eine Compagnie Infanterie an. Sie wurden wiederholt mit Steinwürfen begrüßt, und die Frauen hielten am längsten Stand. Dann machte das Militair von der flachen Klinge Gebrauch und ungefähr 20 Anwesende, worunter ein Cadet, wurden verhaftet.

### F r a n k r e i c h.

**P a r i s** den 15. Aug. Der Herzog von Anmale wird sich, wie es heißt, schon im Laufe des nächsten Monats nach Algier begeben, um die ihm verliehenen wichtigen Funktionen anzutreten; es würde seine Installation mit großem Prunkte stattfinden, und er würde sodann eine Rundreise durch sämmtliche Provinzen Algeriens unternehmen, nicht nur um die Lage der Dinge durch eigenen Augenschein kennen zu lernen und von den Bedürfnissen und Wünschen des Landes Kenntniß zu erhalten, sondern auch um durch die Entfaltung eines wahrhaft königlichen Pompes auf diesem Zuge, auf dem er von einem kleinen Heere begleitet sein würde, einen gewaltigen Eindruck auf den eingeborenen Theil der Bevölkerung zu machen.

Der National fordert den Kriegs-Minister wiederholentlich auf, sich darüber zu erklären, was unter der in den Büchern eines bankrotten Spital-Lieferanten zu Algier vorgefundenen Eintragung „für den Kriegs-Minister in Paris 15,000 Fr.“ zu verstehen sei. Der National äußert, eine Erläuterung über diesen Punkt sei um so wichtiger, da von einem neuen Skandal derselben Art, nämlich von einer Bestechung, welche ein Regierungs-Beamte zu Algier von einem Charpie-Lieferanten empfangen habe, die Rede sei. Ein Journal behauptet, daß ein Notariat in einer kleinen Algerischen Stadt gegen 10,000 Fr. bewilligt habe, welche in die Hände eines Beamten ausgezahlt worden wären, der einen Vertrauens-Posten bei einem hochstehenden Beamten in Paris bekleide; es liege eine unflügerweise ausgestellte Empfangs-Bescheinigung vor.

Man hat mehrere Personen verhaftet, welche als Räubersführer der neulich an zwei Abenden in der Vorstadt St. Antoine verübten Ruhestörungen gelten, bei denen übrigens, wie jetzt auch der *Moniteur* versichert, weder aufrührerisches Geschrei laut geworden, noch irgend eine ernsthafte Kollision vorgefallen ist. Gestern versuchten zwar wieder einige Ruhestörer in dem Faubourg St. Antoine neue Arbeiter-Zusammenrottungen zu veranlassen. Die Haufen wurden jedoch alsbald durch Patrouillen zerstreut und mehrere Verhaftungen bewerkstelligt. Es sollen bis jetzt etwa 70 Individuen in Folge jener Arbeiter-Tumulte verhaftet sein.

Der *Courrier français* macht darauf aufmerksam, daß die Engländer unweit des Cap de la Hogue, Cherbourg gegenüber, auf der kleinen Insel Aureguy, die den Schiffen als Zufluchtsort vor den Kanalarstürmen dient, einen furchtbaren Kriegshafen anlegen wollten, der nach ihrer eignen Versicherung ein zweites Gibraltar werden sollte, und zu dessen Ausführung vorläufig 1 Mill. Pfd. St. bestimmt sei.

Der Staats-Minister des Bey von Tunis, General Rasso, ist in Begleitung seines Sohnes, seiner vier Töchter und eines zahlreichen Gefolges in Marseille eingetroffen. Er begiebt sich nach Paris.

Das Journal des *Débats* bestätigt es, daß der Minister-Rath sich dahin ausgesprochen, die an den König gerichtete Supplik des Herrn Leste um Erlassung der Geldbuße von 94,000 Fr. sei abschlägig zu bescheiden, weil kein Grund vorliege, hier die königliche Gnade eintreten zu lassen.

Die Finanz- und Handels-Krisis dauert noch immer fort; alle Papiere, die des Staates, wie die der Eisenbahnen, fallen fortwährend, und vom 1ten bis 10ten d. hat das Pariser Handelsgericht allein 49 Bankerotte ausgesprochen. Sehr viele Fabriken und Werkstätten schließen, andere vermindern die Anzahl ihrer Arbeiter auf die Hälfte, ja auf ein Viertel, der Kredit ist fast ganz verschwunden und baares Geld eine wahre Seltenheit. Aus St.-Quentin wird mit Bestürzung von dem Bankerotte der Firma Denouvin jun. und Boulangier von Villers-le-Sec geschrieben, deren Chef mit 600,000 Fr. davongegangen sein sollen. Die Flüchtigen werden in der Richtung nach England und nach Belgien verfolgt.

Der *Commerce* sagt, man versichere, daß der Bau eines neuen Palastes in Algier für den Herzog von Numale demnächst anbefohlen werden sollte, weil das bisherige Hotel des General-Gouverneurs ungenügend sei, obgleich es bei Allen, die es gesehen, für ein reiches und elegantes Palais gelte; man frage sich, wer die Kosten des neuen Palastes tragen werde; ohne Zweifel würde das ansehnliche Vermögen des Prinzen von Bourbon, welches auf den Herzog von Numale übergegangen, diese Ausgabe bestreiten.

In der gestrigen Sitzung des Gerichtshofes wurde D'Equaville von den Geschwornen für schuldig erklärt, und unter einem Sturm von Bravorufen aus dem Publikum verurtheilte ihn das Gericht zu 10jähriger criminalischer Einsperrung ohne Ausstellung am Pranger. Jedermann fragt sich nun, was erwartet Beauvallon für ein Schicksal? Es ist nicht wahrscheinlich, daß die öffentliche Meinung, welche aufs höchste durch die Strafflosigkeit eines illoyalen Duellanten — um nicht zu sagen Mörders — gereizt ist, auf die Geschwornenen influenziren wird, von deren Verdikt Beauvillons Zukunft abhängt. — Gestern wurde auf der Post ein bedeutender Diebstahl verübt. Die Bank von Chateauroux hatte in einem Chargirten Briefe 50,000 Fres. und 50 Banknoten an die Bank von Frankreich geschickt. Das Packet wurde in einem der Bureaus unterschlagen.

#### Großbritannien und Irland

London, den 12. August. Die *Times* ereisern sich wieder in einem langen Artikel über die nach ihrer Bezeichnung schleichende und hinterlistige Politik Frankreichs in Spanien, deren erster Schritt die Zustandbringung der königlichen Heirathen gewesen und deren Ziel die Gelangung des Thrones an die Herzogin von Montpensier und ihren Gemahl sei. Schon habe Frankreich alle Mitglieder ihrer Familie von Isabellen entfernt und sie mit ihrem Gemahl in Zwiespalt gebracht, so daß sie nun vereinzelt dastehe. Durch Frankreichs Kunstgriffe mit einem Carlislenaufstande bedroht, werde ihr wohl nur Abdankung oder, was im Interesse des Landes zu wünschen sei, Ghescheidung übrig bleiben, welche die Nothwendigkeit der Abdankung ersparen könne. Frankreich arbeite auf letztere hin und sei deshalb gegen eine Ghescheidung, deren Förderung in Englands wohlverstandenen Interessen liege.

Die *Times* enthalten eine Betrachtung über die letzten Vorgänge im Kirchenstaat, worin sie mit lecker Zuversicht behaupten: alle diese Händel seien von Oesterreich angezettelt, durch Oesterreichisches Geld und Oesterreichische Ränke eingeleitet worden. Dessen könne man sich zu Oesterreich wohl versehen, seitdem die Galizischen Bauern dazu aufgehetzt worden, ihre Gutsherren niederzumeßeln. Oesterreich wünsche um keinen Preis, daß die Fortschrittspartei in Italien ihre Reformen ungestört ausführe, daß die Italienschen Völkerschaften zum Bewußtsein einer

Nationalität gelangten. Von Frankreich habe Oesterreich nichts zu fürchten; die Organe der Französischen Regierung betrachteten diese Ereignisse sehr leichtsin und suchten die Verschwörung überhaupt abzuläugnen; Guizot denke daran nicht, den kühnen Gewaltstreich auf Ancona zu wiederholen, und was auch Oesterreich vorbereiten möge, vor Frankreich dürfe es sicher sein. Verrathen von Oesterreich, verlassen von Frankreich (wie auch Polen von Frankreich verlassen wurde), würden jetzt die Leiter der gemäßigten liberalen Partei in Italien ihre Blicke auf Großbritannien richten. Südwärts des Po habe Oesterreich Nichts zu thun, und es sei kein Zweifel, daß, wenn ein Oesterreichisches Heer vorrückte, ganz Italien sich erheben, und sogar nicht unwahrscheinlich, daß bei dem jetzigen aufgeregten Zustande Italiens die bewaffnete Macht Sardiniens mit den Städten Centralitaliens gemeinsame Sache machen würde, — eine Behauptung, die unter allen wohl die gewagteste ist und von Mißkennung der Lage Italiens und des Geistes seiner unter sich so getheilten Bewohner zeugt. Die *Times* begehren, daß ein englischer Minister kräftige Einsprache thue und seine Erklärung durch das Mittelmeer-Geschwader unterstütze.

Nach den neuesten Berichten aus der Capstadt vom 9. Juni, war man allgemein zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Eroberung des ganzen Kaffernlandes unumgänglich erforderlich sei, um die Sicherheit an der Grenze herzustellen. Die Kaffern werden als starke thätige Leute geschildert, welche das Feuegewehr vollkommen zu handhaben wissen. Man ist sehr erbittert gegen diejenigen Europäer, welche die Barbaren mit Waffen versorgen.

Am 6ten fand zu Dublin unter des Lord-Mayors Vorsitz ein Meeting statt, um sich zu berathen, auf welche Weise die Fonds für ein zu Ehren O'Connells zu errichtendes Monument beschafft werden könnten. Es wurde ein Comité ernannt, das alle Anstalten treffen soll, um ein von der Nation ihrem „Liberator“ zu setzendes Denkmal würdig auszuführen. Zur Beschaffung der Gelder soll eine Subskription eröffnet und die Beiträge in derselben Weise eingezogen werden, wie es bisher mit der O'Connells-Rente gehalten wurde. Der höchste Beitrag einer einzelnen Person darf nicht 5 Pfd. überschreiten. Man erwartet, daß der Gesamtbetrag sich auf 40—50,000 Pfd. St. belaufen wird.

Seit dem 21. Juli 1845 waren unsere Zollbehörden angewiesen, alle Waffen-Verschiffungen, die nach Spanien und Portugal bestimmt waren, streng zu überwachen und dem auswärtigen Amte bei Zeiten Anzeige davon zu machen (wie denn auch in Folge hiervon die Flores-Expedition und später eine Waffensendung für die Insurgenten in Oporto gehemmt wurden). Seit heute aber ist die Ausfuhr wieder freigegeben worden.

#### Belgien

Brüssel, den 13. August. Gestern fand die Vorstellung des Herzogs von Brabant als Seconde-Lieutenant bei den Grenadieren des Elite-Regiments bei diesem Corps in der Elisabeth-Kaserne unter Anwesenheit des ganzen königlichen Hauses statt. In einer Anrede sagte der König zu den ihn umgebenden Offizieren: „Die Einrichtungen, welche Belgien sich gegeben, bringen Verschiedenheiten der Meinungen mit sich, denen wir fremd bleiben müssen. Das Heer muß nicht vergessen, daß es die National-Einheit vertritt.“ Hierauf begab sich der König nach der Kaserne der Annonciaden, um den Grafen von Flandern in seinem Grade als Seconde-Lieutenant beim Cavallerie-Corps der Guiden vorzustellen. In einer zweiten Anrede an die Offiziere dieses Corps, hob der König mit Nachdruck hervor, daß die Erhaltung der öffentlichen Ordnung in Belgien seit sechszehn Jahren keinen Tropfen Blut gekostet habe.

#### Dänemark

Kopenhagen, den 13. August. Wohlunterrichtete Personen sprechen von diplomatischen Verhandlungen, die vor nicht langer Zeit von hier aus in Berlin und Wien in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit eingeleitet worden, und die den Zweck hatten, Preußen und Oesterreich für die Dänischen Intentionen zu gewinnen. Diese beiden Mächte sollen aber eine ganz im entgegengesetzten Sinne abgefaßte Antwort erteilt haben. Man lebte hier bisher noch fortwährend in der Illusion, daß der Bundes-Beschluß in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit eine bloße Formsache sei, und derselbe daher nicht viel zu bedeuten habe. Die erwähnte Antwort von Preußen und Oesterreich soll indessen der Art sein, daß jede solche Illusion schwinden muß.

#### Italien

Turin den 9. Aug. Der Herzog von Lucca hat sich bekanntlich nach Massa zurückgezogen und den Schutz von Modena in Anspruch genommen, es scheint jedoch daß der Hof von Florenz, gestützt auf seine Anwartschaftsrechte auf Lucca, entschlossen ist, sich jeder Einschreitung von Seiten Modena's in die Lucchesischen Angelegenheiten zu widersetzen.

Rom, den 7. August. In dem vorigen Amnestieerlaß waren die wegen politischer Vergehen verurtheilten Geistlichen und Militärs nicht mitbegriffen. Doch will der Papst auch für diese Vergehen Verzeihen eintreten lassen. Vorläufig hat er in diesem Sinn die seit dem Jahr 1836 in Corneto eingekerkerten Patres Lucca, Averbardi und Bivarelli gestern in Freiheit setzen lassen. — Monsignore Rusconi, seither Delegat der Provinz Ancona, ist als Maggiordomo bei Palazzo Apostolizi an des in Genua abwesenden Mons. Pallavicino Statt getreten.

Die Verhaftung des berühmten Gennaro, auch Generaccio genannt, des Trasteverinischen Volksführers aus den Zeiten Gregors, soll von wichtigen Folgen begleitet sein. Merluzetto, sein Spießgeselle, an dessen Händen ebenfalls Blutschuld haftet, ist ihm bald in das Gefängniß gefolgt. Andere Verhaftungen (Hierzu zwei Beilagen.)

Haben sich daran gereicht, selbst mehrere Carabiniere (das Gerücht steigert deren Zahl bis auf zwölf) sind eingezogen worden.

Neapel, den 3. August. So geschäftig und geräuschvoll es auch in den Hauptstraßen der Residenz hergeht, und so viele Musikbänder auch in der Villa Reale und vor dem Schlosse Tänze und Siegesmärsche mit klingendem Spiel dem Publikum zum besten geben — es läßt sich eine trübe Stimmung nicht verbergen. Mißtrauen giebt sich überall kund, und die letzten Römischen Unruhen haben höchst nachtheilig auf unsere Verhältnisse herübergewirkt. In einer Stadt wie Neapel, wo Gerichte aller Art jedes emporkommende politische Raisonnement unterdrücken, geben die Ereignisse an den Grenzen, das Erscheinen des Französischen Geschwaders, die Calabresischen Räuber-Excesse und die rasch auf einander folgenden Libelle — es erschienen deren, ein paar Journal-Nummern mitgerechnet, bis jetzt fünf oder sechs — zu excentrischen Vermuthungen und Stimmungen den größten Spielraum. — Die Polizei hat mehrere Verhaftungen in Bezug auf die verschiedenen Libelle vorgenommen, Buchhändler, Buchdrucker, Aerzte u. ohne, wie es allgemein heißt, bis jetzt zu einem Resultat gekommen zu sein.

Der Prinz von Joinville ist leidend, doch redet man auch von einer durch den Empfang von Palermo gereizten Stimmung, und bringt sein isolirtes Leben mehr damit in Verbindung. Das Geschwader wird uns ohne Zweifel bald verlassen, wo nicht, so werden wir uns bald auch des Anblicks der Englischen Flotte zu erfreuen haben.

Dr. Heinrich Stieglitz ist heute von hier in seine provisorische Heimath Venedig zurückgekehrt. Dort will er die in Rom gesammelten reichen Materialien zu einem getreuen Lebensbilde des verstorbenen J. C. Reinhart verarbeiten.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Philadelphia, den 1. August. Zwischen dem Russischen Gesandten hier, Chevalier Bobisco, und dem Staatsminister Herrn Buchanan besteht jetzt ein kleines Mißverhältniß. Die Russische Excellenz hatte gegen Herrn Buchanan bemerkt, daß Rußland nichts einzuwenden habe, wenn die Vereinigten Staaten auch ganz Mexiko in die Tasche stecken wollten. Diese Bemerkung wurde bekannt und kam zuletzt in mehrere Zeitungen. Darauf ist auf Veranlassung des Herrn von Bobisco ein guter Rath in den Oppositionsblättern erschienen, demzufolge die Nordamerikanischen Staaten nicht auf Eroberungen ausgehen sollten, und zugleich die Bemerkung hinzugefügt, daß sich der Russische Gesandte in Privatreisen immer in diesem Sinne ausgesprochen. Darauf erwiederten die Amerikanischen Blätter, daß dies ein sehr unschickliches Betragen des Herrn Bobisco sei und daß ein Minister Rußlands gar keine Privatmeinung zu haben brauche, namentlich aber keine solche, welche mit den Ansichten und Wünschen des Kaisers aller Reußen, welcher stets ein Freund von Amerika gewesen, nicht übereinstimme.

Bei dem Stadtrathe von Newyork kam es kürzlich zur Sprache, daß seit den neuen Passagiergesetzen für die Vereinigten Staaten bestimmte Einwanderer in großer Zahl nach Kanada gebracht werden, von wo sie nach Newyork sich begeben und eventuell, mit Umgehung der den zur See eingetroffenen Einwanderern auferlegten Leistung, dem Armenhause zufallen. Nähere Erforschung des Sachbestandes ist einem Comité übergeben worden.

Aus St. Joseph in Missouri meldet man das Durchpassiren von 1300 Wagen nach Oregon, auf welchen sich nach Durchschnittsabschätzung 6500 Menschen befunden haben sollen. Auch aus Kanada wird berichtet, daß zahlreiche Einwanderer nach dem Britischen Oregon sich begeben.

**Sommer-Theater im Odeon.**

Dienstag den 21ten August auf Verlangen: Die Leibrente; Lustspiel in 1 Akt von G. A. v. Maltitz. — Hierauf: Der Doppelpapa, oder: Schwager und Schwiegervater in einer Person; Lustspiel in 3 Akten von Hagemann.

**Bekanntmachung.**

Die an den Verfalltagen in den Monaten Januar, Februar und März d. J. bei der hiesigen Pfandleihe-Anstalt nicht eingelösten Pfänder, sollen in termino den 27ten Oktober c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause öffentlich versteigert werden.

Posen, den 23. Juli 1847.

Der Magistrat.

**Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Wongrowiec.

Das den Johann von Kurezewskischen Eheleuten zugehörige Erbpachts-Dorwerk Kaliszany, abgeschätzt auf 12,156 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Januar 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekanntenen Erben resp. Bestignachfolger des eingetragenen Mitbesizers Johann von Mafkowski, so wie die dem Aufenthalte nach unbekanntenen Gläubiger, resp. deren Cessionarien, als:

- a) die Franz und Marianna Kurezewskischen Erben wegen der Rubrica III. No. 4. eingetragenen 400 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen;
- b) die unbekanntenen Erben des Administrators Anton Kauf aus Domaslauet, wegen der Rubrica III. No. 11. eingetragenen 200 Rthlr. nebst Zinsen und 20 Rthlr. älteren Zinsen;
- c) des Anton Eichauß aus Prusiec, wegen der Rubrica III. No. 18. eingetragenen 100 Rthlr. und 215 Rthlr. nebst Zinsen,

werden hiermit vorgeladen. Auch werden alle unbekanntenen Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Wongrowiec, den 30. April 1847.

**Nothwendiger Verkauf.**

Land- und Stadtgericht zu Posen. Erste Abtheilung, den 22ten Mai 1847.

Das Grundstück der Agnes verm. Wislowska, geb. Bagnowska, jetzt verehelichten Miastkowski, und deren Ehemann Wojciech Miastkowski, sub No. 59. der Vorstadt Wallischei zu Posen, abgeschätzt auf 6519 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**Bermischte Nachrichten.**

Die Liegnitzer Regierung empfiehlt den Winteranbau der Kartoffeln. Man soll die sogenannten Nierenkartoffeln im August zweimal so tief als sonst auspflanzen, die noch im Herbst grün werdenden Kartoffeln im Winter mit Laub, Spreu u. bedecken, und dann im Juni des nächsten Jahres die Ernte halten, welche sehr reichlich ausfallen soll.

In den Maingegenden wird man im künftigen Jahre Versuche mit der Anpflanzung der Janswurzel machen, die in Westindien die Stelle der Kartoffeln vertritt. Für dieses Jahr sind die Knollen zu spät angelangt, um noch gepflanzt werden zu können.

Kürzlich ist von einem Gifte die Rede gewesen, welches von Madagaskar kommen, und den Namen Woraru führen sollte, dessen man sich gegenwärtig in einer Berliner größeren Heilanstalt zu Versuchen bedienen. Wahrscheinlich ist hiermit das von dem Hrn. Rich. Schomburgk aus dem Britischen Guyana mitgebrachte, in seiner Anwesenheit bereitete Pfeilgift der Macusi-Indianer gemeint, das allerdings rascher und heftiger als Upas tjeuté und Antiar wirkt, jedoch nicht Woraru, sondern Urari heißt. Auch darf man dieses Macusi-Pfeilgift nicht mit dem Urari-Sipo und Urari-iva verwechseln, welches v. Martius, Herberger und Buchholz prüften, eben so wenig läßt sich das Curare, welches Alex. v. Humboldt in Esmeralda bereiten sah, mit dem Macusi-Urari in Parallele stellen; es ist dies letztere aber auch wiederum nicht das Worara, welches Bancroft und Schreber kennen, und das von Brodi toxicologisch geprüft wurde. Die ausführlicheren Beweise für die spezifische Eigenthümlichkeit des Urari der Macusi befindet sich in dem Reiseverke des Hrn. Rich. Schomburgk, wovon gegenwärtig der zweite Band unter der Presse ist, und in einem Artikel Woraru, im encyclopädischen Wörterbuche, das die medizinische Fakultät in Berlin herausgiebt.

In England hat man nun auch angefangen, den elektrischen Telegraphen umfänglich für die Zeitungspreffe zu benutzen. Die zweite Auflage der Manchester Times vom 7. August enthält einen durch den Telegraphen erhaltenen umfänglichen Bericht von den Verhandlungen einer Volksversammlung.

Die Berliner Britanstalt zur Erzeugung junger Hühner, in der auch eine besondere Methode der Fütterung der Thiere ist, wodurch eine größere Anzahl Eier erzielt wird, soll gute Geschäfte machen. In Berlin wird über so vielem Unnützen gebrütet, und man ist da so sehr geneigt, sich um ungelegte Eier zu bekümmern, daß es recht erfreulich ist, zu sehen, wie etwas so praktisch Nützliches aufkeimt.

An dem bekannten Ziegenberg an der Elbe in Böhmen hat man einen Fuß tief unter der Oberfläche und unter ganz lockerem Gestein ein Eislager entdeckt, das sich bis gegen Wesseln hinzieht.

In Montevideo hatte ein Italiener, welcher dahin ausgewandert war, einem Schiffskapitain den Auftrag gegeben, seine Frau aus der Heimath mitzubringen. Der Kapitain langte mit derselben an; allein auf der weiten Seereise schien die Frau ihren Sinn gewendet zu haben, denn sie wollte nicht wieder zu ihrem Gatten, der nun, von rasender Eifersucht gegen den Kapitain erfaßt, diesem vor einem Kaffeehause auflauerte und ihn, als er dasselbe verlassen hatte, auf offener Straße mit einer Plunte niederschloß. Die Kugel durchbohrte den Kapitain und verwundete noch einen vorübergehenden jungen Engländer, Namens Dickson, so daß er 24 Stunden darauf starb. Der Mörder ward ergriffen und, da er im Militairdienste stand, kriegsrechtlich zum Erschießen verurtheilt.

am 7ten Januar 1848 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekanntenen Gläubiger, der Blasius Bagnowski und Caspar Bagnowski, oder deren Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

**Ediktalvorladung.**

Am 10ten November 1846 ist zu Warhorst die blödsinnige unverehelichte Dorothee Budach verstorben. Ihr Nachlaß beträgt ungefähr 130 Rthlr., welcher im Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet wird. Ob die Verstorbene Erben hinterlassen, wo und wer diese sind, hat bisher nicht ermittelt werden können. Es werden daher die etwaigen unbekanntenen Erben der c. Budach hiermit vorgeladen, sich in dem

am 12ten März 1848

vor dem Land- und Stadttrichter Bech hier anstehenden Termine zu stellen und sich als Erben gehörig zu legitimiren, widrigensfalls bei Vertheilung des Nachlasses der Verstorbenen auf sie keine Rücksicht genommen, sondern der ganze Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, in deren Ermangelung aber als herrenloses Gut betrachtet, dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Denjenigen, welche am persönlichen Erscheinen behindert werden, schlagen wir die Herren Justiz-Commissarien Henke, Sturm und Kunzemüller hier selbst zu Mandatarien vor.

Driesen, den 25. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Wer Leinen-Waaren schwerster Qualität zu wirklich billigen Preisen kaufen will, bemühe sich

# Lauf's Hôtel de Rome,

Parterre rechts, Zimmer No. 2.

In einer Zeit, wie der jetzigen, wo die Preise aller Waaren durch zu große Konkurrenz dermaßen herabgedrückt sind, daß auf Verdienst nicht mehr zu rechnen, und wo durch Verschlechterung der Waaren und durch allerlei Marktstreiche das Vertrauen des Publikums gewaltsam vernichtet worden ist, in einer solchen Zeit kann es nur wünschenswerth seyn, sich vom Waaren-Geschäft zurückzuziehen.

Ich habe mich daher entschlossen, mein seit einer langen Reihe von Jahren in Berlin im Rufe größter Solidität stehendes Geschäft aufzugeben, und fühle ich mich zu diesem Entschlusse um so mehr bestärkt, da ich Willens bin, in der Nähe hiesiger Stadt eine Dampf-Motrich- und Del-Fabrik zu etabliren. Um nun so schnell als möglich meine sehr bedeutenden Vorräthe los zu seyn, habe ich einen großen Theil derselben Herrn G. Pincus hier zum

## schleunigen Ausverkauf übergeben,

und ist derselbe in Stand gesetzt, zu Preisen zu verkaufen, wie sie gewiß nie wieder vorkommen, so daß selbst diejenigen Herrschaften, die augenblicklich keinen Bedarf haben, gewiß gut thun, diese Gelegenheit zu Einkäufen zu benutzen. Da ich mit dem Absatz meiner späteren Fabrikate größtentheils auf hiesigen Platz angewiesen bin, so ist es mir auch hauptsächlich darum zu thun, durch diesen Verkauf bei einem geehrten Publikum mich auf das vortheilhafteste zu empfehlen, so daß ich, um diesen Zweck zu erreichen, wie aus unten aufgeführtem Preis-Courant zu ersehen, kein Opfer gescheut habe.

Auf obiges mich beziehend, lasse ich hier das Preis-Verzeichniß folgen, zu dem ich beauftragt bin, zu verkaufen.

## PREIS - COURANT.

Preise fest.

- Schlesische Leinwand, Fabrik-Preis à Stück 8 Rthlr., für 4 $\frac{3}{4}$  Rthlr.,
- Herrnhuter Leinen, Fabrik-Preis à Stück 11 Rthlr., für 6 $\frac{1}{2}$  Rthlr.,
- Gebirgs-Leinen, Fabrik-Preis à Stück 13 Rthlr., für 8 Rthlr.,
- Salzwedler Hausleinen, Fabrik-Preis à Stück 13 $\frac{1}{2}$  Thlr. für 8 $\frac{1}{2}$  Thlr.
- Böhmische Zwirn-Leinen, Fabrik-Preis à Stück 16 Rthlr., für 9 $\frac{1}{2}$  Rthlr.,
- Greifenberger Leinen, Fabrik-Preis à Stück 16 — 24 Rthlr., für 9 $\frac{1}{2}$  — 14 Rthlr.,
- Vielefelder Leinen, Fabrik-Preis à Stück 20 — 30 Rthlr., für 12 — 20 Rthlr.,
- Holländische Leinen, Fabrik-Preis à Stück 20 — 40 Rthlr., für 12 — 23 Rthlr.,
- Holländische Königs-Leinen, Fabrikpreis à Stück 45 — 70 Rthlr. für 25 — 38 Rthlr.
- Rechte Battist-Taschentücher, das halbe Duzend 2 $\frac{1}{2}$  Rthlr.

In den geschmackvollsten und neuesten Weberei-Deffus und in vorzüglicher Qualität

- Holländische Gr. Schönauer
  - Rheinländische und Schleßische
- Damast - Tafel - Gedecke mit 6, 12, 18 und 24 Servietten
- für 3, 4, 6, 7, 10, 12 bis 24 Rthlr., deren Fabrikpreis bedeutend mehr als das Doppelte beträgt.
- Drell-Gedecke, à 6 und 12 Servietten, Fabrikpreis 2 $\frac{3}{4}$  — 9 Rthlr., für 1 $\frac{1}{2}$  — 5 Rthlr.,
  - Damast-Tischtücher von 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. an.
  - Feine Drell-Tischtücher, Fabrikpreis 20, 40, 60 — 75 Sgr., für 10, 20, 30 und 40 Sgr.
  - Wirklich gute Stuben-Handtücher pro Elle 2 Sgr.
  - Extra feine Damast-Handtücher, das halbe Duzend 2 Rthlr.
  - Feine und schwere Servietten, das halbe Duzend 1 Rthlr.
  - Bunte Tischdecken, à Stück 20 Sgr.
  - Negligée-Hauben à Stück 1 Sgr.
  - Seidene Tischdecken, weiße Bezüge etc.

**NB.** Der letzte Transport der Waare ist heute eingetroffen, wobei auch die früher ausgebliebenen Holländ. Königs-Leinen und ächten Battist-Tücher sich befinden.

Bei Einkäufen von mindestens 100 Thalern bewillige ich noch als Rabatt:

eine schöne Tischdecke, ein feines Tischgedeck mit 6 Servietten,  $\frac{1}{2}$  Duz. feine Battisttücher und  $\frac{1}{2}$  Duz. Stubenhandtücher.

G. Pincus.

Lauf's Hôtel de Rome, Parterre rechts, Zimmer No. 2.

### Bekanntmachung.

- Im hiesigen Garnison-Lazareth sollen
- 920 Pfund Rogghaar,
- 40 neue eiserne Bettstellen,
- 40 Kopftafeln,
- 40 Kopftafelstangen,
- 10 zweimännige } Kranken-Spinde,
- 20 einmännige }
- 20 Schimmel mit Lehnen,
- 40 Spuckkasten von Kupfer,
- 40 Ebnäpfe von Englischem Kronen-Zinn,
- 40 Trinkbecher desgleichen,
- 40 Eßlöffel von Zinn,

im Wege der Licitation verdingen werden. Den Termin dazu haben wir auf

den 26sten August c. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftszimmer angesetzt. Die Bedingungen sind täglich von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends bei uns einzusehen.

Qualifizierte Unternehmer, die hierauf reflektiren wollen, laden wir hierzu ergebenst ein.

Posen, den 17. August 1847.

Die Lazareth-Commission.

2 Stuben, 1 Küche, Keller und Bodengelass ist Graben No. 25. sofort zu vermieten.

Graben No. 30. sind im 1sten Stockwerke 4 Zimmer, Küche und Zubehör von Michaelis d. J. ab zu vermieten.

Bei dem Kaufmann Herrn Mrowinski, Markt No. 73, ist die Niederlage von dem diesjährigen überseeischen Stauden-Riesen-Roggen, welcher als ein in der Landwirtschaft sehr nützlicher Artikel hiermit empfohlen wird. Das Stroh wächst 7 Fuß hoch, und man säet auf einen Magdeb. Morgen nur 6 bis 7 Nezen aus.

Bestellungen werden nur bis zum 20sten September angenommen.

Diejenigen Blumenliebhaber, welche sich bei mir **Gerginen** auszuwählen wünschen, lade ich ganz ergebenst ein, dies bald zu thun, da sie jetzt in schönster Blüthe sich befinden. Zugleich empfehle ich **Blumenzwiebeln** zum Treiben wie fürs freie Land, worüber Verzeichnisse auf portofreies Verlangen franco zugesendet werden.

Königsstr. No. 6. und 7. S. Barthold.

### Kirschsaft ohne Spiritus

ist nur noch bis Montag den 23ten d. Mts. zu haben bei

Hartwig Kantorowicz, Posen, Wronkerstraße No. 6.

Montag den 23sten August: Frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet

Aug. Koch in Neu-Amerika.

### Schilling.

Montag den 23sten August

## Abonnement = Konzert III.

Anfang 4 $\frac{1}{2}$  Uhr. R. Lau.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 15. bis 21. August.

Tag.	Thermometerstand		Barometerstand.	Wind.
	tiefter	höchster		
15 Aug.	+ 14,5°	+ 22,0°	28 3. 40 9	N.O.
16. "	+ 13,7°	+ 23,0°	28 - 35 -	D.
17. "	+ 14,1°	+ 23,2°	28 - 30 -	D.
18. "	+ 15,0°	+ 24,0°	28 - 27 -	D.
19. "	+ 14,0°	+ 23,7°	28 = 20 -	D.
20. "	+ 15,0°	+ 24,0°	28 - 19 -	S.O.
21. "	+ 15,0°	+ 23,5°	27 - 9,4 -	S.D.

### Getreide-Marktpreise von Posen, Preis

den 20. August 1847. (Der Scheffel Preis.)

	von		bis	
	Ros.	Byr.	Ros.	Byr.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mg.	2	15 7	2	28 11
Roggen dito	1	18 11	1	25 7
Gerste . . . . .	1	1 1	1	5 7
Hafer . . . . .	-	16 -	-	20 -
Buchweizen . . . . .	1	14 5	1	19 4
Erbfen . . . . .	1	14 5	1	23 4
Kartoffeln . . . . .	-	17 9	-	18 9
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	-	27 6	1	-
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	-	6	-
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	25 -	2	-

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Schluß der Sitzung vom 18. August.

Die Bethheiligung des Angeklagten v. Malczewski ist, wie sich aus einer Vergleichung der beiden betreffenden Anklageakten ergibt, innig verwebt mit der Bethheiligung des vorhergegangenen Angeklagten Moszczenski. Die Erklärungen, welche Malczewski heut auf die Anklage abgibt, stimmen daher auch im wesentlichen mit den Erklärungen, welche kurz vorher Moszczenski abgegeben hat, überein. Malczewski giebt namentlich zwar zu, daß er in Srebrna-Góra gewesen sei, er will diesen Besuch aber nur zum Vergnügen abgestattet, und sich um das Treiben einiger andern Herren, welche er daselbst getroffen hat, nicht weiter gekümmert haben. Miroslawski, welcher früher Aussagen gemacht hat, durch welche der Angeklagte stark gravirt wird, nimmt diese Aussagen heut zurück. Er führt zu seiner Entschuldigung an, daß er nicht den Angeklagten, sondern dessen Bruder Alphin (welcher aber flüchtig geworden ist) gemeint habe. Hiermit schließt der Präsident die Sitzung Nachmittags 3 Uhr, und verkündet die Fortsetzung der Verhandlungen auf morgen früh 8 Uhr.

Sitzung vom 19. August.

Die heutige Sitzung erfreute sich eines ungemein starken Andranges von Seiten des Publikums. Man mußte nämlich nach Lage der Verhandlung erwarten, daß die Herren Martins und Crelinger heut ihre Vertheidigungsreden für Moszczenski und Malczewski halten würden. Leider zog sich die Verhandlung so sehr in die Länge, daß es nicht mehr zu dem Plaidoyer der Defensoren kam. Als ein interessantes Kuriosum haben wir noch zu berichten, daß sich heut unter den auf der Tribüne befindlichen Zuschauern eine junge blondgelockte Dame hohen Standes in Männertracht befand, welche trotz ihrer geschickten Toilette dennoch bald erkannt wurde. Die heutige Verhandlung beginnt mit der Vernehmung von sieben Zeugen, welche noch zum Spezialverhör des Malczewski gehören. Es bekunden diese Zeugen Theils die schon gestern bei Moszczenski erörterten Umstände in Betreff der v. Malczewski an Moszczenski gegebenen Summe von 1000 Thlrn. theils bezeugen solche, daß Malczewski sich am 9. Februar nicht auf seinem Gute oder in Srebrna-Góra, sondern in Gnesen befunden hat. Endlich bezeugt ein gewisser Cauer, welcher der Protokollführer des Polizei-Direktors Dunker bei dessen Operationen im Großherzogthum Posen gewesen ist, auf Antrag des Staats-Anwalts einige Umstände, welche zur Belastung des Angeklagten dienen sollen. Namentlich, daß ihm der Angeklagte bei einem Privatgespräch im Allgemeinen seine Bethheiligung bei der Verschwörung zugestanden, ihm auch erzählt habe, wie sehr der damalige Gefangen-Inspektor Schulz durch verbotene und geheime Korrespondenzen der Gefangenen betrogen werde. Eine Vertheidigung dieser Zeugen erfolgte nicht. Ehe zur nächsten Anklage gegen Bonaventura v. Garczynski übergegangen wurde, erhob sich Herr Oberlandesgerichts-Rath Martins nochmals im Interesse des Angeklagten Moszczenski und machte auf zwei, in den Akten befindliche Schriftstücke aufmerksam, auf welche die Staatsanwaltschaft vielleicht Gewicht legen könnte, um seinen Klienten eine Kenntniß der deutschen Sprache zu beweisen. Es seien dies zunächst eine Eingabe, welche sein Klient in deutscher Sprache an die Untersuchungs-Kommission geschrieben habe und dann eine Notariats-Urkunde, in welcher der Angeklagte seiner Ehefrau die obenerwähnte Forderung von 135,000 Thlr. verschrieben gehabt. Diese letztere Urkunde sei nämlich deutsch abgefaßt und enthalte die Bemerkung des betreffenden Notars, der Angeklagte sei der deutschen Sprache kundig. Was zunächst die Eingabe anbelange, so habe solche der Angeklagte nur abgeschrieben, das Konzept rühre von einem Mitangeklagten Apollonius Surowski her. (Dieser wird vom Präsidenten vorgerufen und bestätigt die Angaben des Defensors.) Was die Bemerkung des Notars anbelangt, so könne solche nicht von Gewicht sein. Es wird hierauf der nächste Angeklagte v. Garczynski vorgerufen.

25. Anklage gegen Joseph Bonaventura v. Garczynski.

Er ist im Jahre 1792 zu Szelezewo bei Krotoschin geboren. Seine Eltern zogen von dort noch in seiner Kindheit in das jetzige Königreich Polen. Er war Unterlieutenant, als 1830 die polnische Revolution ausbrach, welcher er sich anschloß. Mit dem Komarino'schen Corps nach Galizien übergetreten, emigrierte er nach Frankreich; zehn Jahre lebte er dort, mit einer Französin verheiratet; dann kehrte er in das Königreich Polen zurück. Im Jahre 1843 siedelte er sich im Großherzogthum Posen an und erwarb das Vorwerk Wechnacz. Er war Mitglied des agronomischen Vereins zu Erin. Am Neujahr 1846 logirte der Angeklagte mit Nepomucen von Sadowski zusammen im Bazar zu Posen. Diese Gelegenheit benutzte Letzterer, um ihn hinsichtlich seiner militairischen Fähigkeiten zu sondiren. Der Angeklagte mochte den Erwartungen Nepomucen v. Sadowski's nicht entsprechen haben; seinem Bruder Stanislaus theilte der Letztere wenigstens mit, daß v. Garczynski der Verschwörung nicht angehöre. — Andere Mitverschworene mußten glücklicher bei der Werbung des Angeklagten gewesen sein, denn er hat an der Versammlung zu Srebrna-Góra Theil genommen. Der Angeklagte war zum Führer des ersten Aufgebots im Schubin'schen Kreis bestimmt. Ludwig v. Miroslawski trug ihm diese Stelle an, indem er bemerkte, daß jeder ehrenhafte Pole sich hier, wo es einen Kampf für die Unabhängigkeit Polens gelte, betheiligen müsse. Der Angeklagte erklärte sich dazu bereit und v. Miroslawski machte ihn nun mit dem Unternehmen gegen Bromberg und insbesondere mit derjenigen Demonstration bekannt, welche der Angeklagte zur Sicherung des gegen die Stadt Bromberg beabsichtigten Vorhabens ausführen sollte. Da der Angeklagte mit den zu führenden Streitkräften, so wie mit dem Terrain um Bromberg nicht genau bekannt zu sein schien, so theilte Stanislaus v. Sadowski ihm mit, daß sein Bruder Nepomucen am 13. Februar nach Bromberg kommen werde, und forderte ihn auf, sich an diesem Tage ebenfalls dort einzufinden. Am 13. Februar traf denn auch der Angeklagte wirklich in dem Moriz'schen Gasthose in Bromberg ein. Stanislaus v. Sadowski theilte ihm mit, daß sein Bruder Nepomucen nicht gekommen sei. Der Angeklagte erklärte das Ausbleiben desselben für unerheblich, denn an die Ausführung des ganzen Bromberger Unternehmens könne bei der Wachsamkeit der Truppen und bei den getroffenen militairischen Vorsichtsmaßregeln nun nicht mehr gedacht werden. Da Stanislaus v. Sadowski diese Ansicht jedoch nicht gelten

lassen wollte und darauf bestand, daß wegen der gegen Ludwig v. Miroslawski übernommenen Verpflichtung wenigstens der Versuch gemacht werden müsse, so einigten sie sich nunmehr dahin, daß, da der Angeklagte in jedem Fall zuvörderst Auskunft über die Schubin'schen Streitkräfte haben müsse, v. Sadowski die nöthigen Nachrichten von seinem Bruder Nepomucen, gleich nach dessen Eintreffen, einziehen und sie dem Angeklagten nach Wechnacz überbringen solle. v. Garczynski wurde inzwischen schon an diesem Tage in Bromberg verhaftet, aber sogleich wieder entlassen. Stanislaus v. Sadowski traf auch am 16. Febr. wirklich in Wechnacz ein; der Angeklagte erklärte nunmehr: daß er nach v. Miroslawski's Anretirung das ganze revolutionäre Unternehmen für gescheitert, seine eigene eingegangene Verpflichtung aber für gelöst erachte und sich nicht mehr um die nationellen polnischen Verhältnisse bekümmern werde. Der Angeklagte bestritt die in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen. Er räumt zwar ein, daß er in Srebrna-Góra gewesen sei, er will aber dort mit Niemand verkehrt, sondern nur ein gleichgültiges Geschäft abgemacht haben. Sadowski wird vorgerufen, da derselbe den Angeklagten früher als einen Theilnehmer an der Versammlung zu Srebrna-Góra bezeichnet hat. Sadowski nimmt seine Aussagen zurück und erhebt dabei wiederum die größten Anschuldigungen gegen seinen früheren polizeilichen Inquirenten Polizeirath Schulz. Es werden dem Sadowski seine früheren Geständnisse vorgelesen. In solchen sind eine Menge ganz specieller Angaben über die Bethheiligung des Angeklagten, welche mit den früheren Angaben desselben selbst völlig übereinstimmen, enthalten. Sadowski bleibt dessenungeachtet dabei stehen, seine früheren Angaben wären falsch. Auch in Bromberg will er den Angeklagten am 13. Februar nicht gesehen haben. Moszczenski wird nunmehr vorgerufen. Auch er hat früher spezielle Angaben über die Theilnahme der Angeklagten an der Conferenz zu Srebrna-Góra gemacht. Auch er widerruft alle diese Angaben. Er will von dem Angeklagten nur einige Male in Geschäftssachen besucht worden sein. Miroslawski wird vorgerufen. Auch er hat früher ganz specielle Angaben über die Bethheiligung der Angeklagten bei der Verschwörung gemacht. Namentlich hat er ihn als einen Offizier der Verschwörung und als einen Mann bezeichnet, dessen Bruder er schon in Frankreich kennen gelernt habe. Ganz besonders hat Miroslawski diese Angaben in einem an den Polizei-Direktor Dunker gerichteten Scriptum ganz ausführlich begründet. Natürlich nimmt auch Miroslawski die früheren Angaben zurück. Auf den Antrag des Defensors werden zwei Schriftstücke vorgelesen, welche vortheilhaft für den Angeklagten sprechen. Das eine ist ein Attest des betreffenden Landrathsamts, in welchem der Angeklagte als ein ruhiger, stiller und fleißiger Mann geschildert wird, das andere ist ein Schreiben der Behörde seines früheren Wohnorts in Frankreich, in welchem ihm diese Eigenschaften in noch erhöhtem Maße beigelegt werden und in welchem namentlich befundet wird, er habe sich stets von politischen Antrieben fern gehalten. Es werden nunmehr zwei Zeugen, die bereits gestern vernommene Ehefrau des Angeklagten Moszczenski und der Bruder des Angeklagten Sadowski in den Saal geführt. Erstere bekundet, der Angeklagte sei nur ein Mal auf ganz kurze Zeit wegen eines Biergeschäfts in Srebrna-Góra gewesen. Letzterer bezeugt, daß der Angeklagte zwar am 13. Februar in Bromberg gewesen, daß er dort aber nur ein Getreidegeschäft besorgt habe. Hiermit schloß das Spezial-Verhör gegen den Angeklagten Garczynski.

Der Staatsanwalt erhebt sich und begründet die Anklage gegen die zuletzt behandelten drei Angeklagten, Moszczenski, Malczewski und Garczynski. Er geht in seiner mit großer Klarheit und Präzision gesprochenen Rede die Verdachtsgründe durch, welche gegen jeden der drei betreffenden Angeklagten vorliegen. Namentlich beleuchtet er das Vertheidigungssystem derselben und was von dem Widerruf ihrer Geständnisse und den Beschuldigungen, welche auch diese Angeklagte wiederum gegen neue Beamte erhoben hätten, zu halten sei. Am Schluß sucht der Staatsanwalt die neulich von Herrn Crelinger aufgestellte Behauptung es gebe einen Conat zum Hochverrath, zu widerlegen. Der Antrag des Staatsanwalts geht gegen Moszczenski und Malczewski dahin, sie des Hochverraths für schuldig zu erachten und nach §. 93. des Kriminalrechts zu bestrafen. Gegen Garczynski stellt er keinen bestimmten Antrag. Der Präsident schließt 2 Uhr Mittags die Sitzung.

Die Rede des Staatsanwalts lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach dahin: Die drei Angeklagten, um die es sich gegenwärtig handelt, Moszczenski, Malczewski und Garczynski werden durch zwei Thatsachen mit einander verbunden. Es sind diese beide Thatsachen von höchster Bedeutung und stützt sich die Anklage vornämlich auf dieselben. Denn das liegt in der Natur eines Verbrechens der vorliegenden Art, daß sich jeder einzelne Akt der verbrecherischen Thätigkeit eines jeden Bethheiligten nur schwer vom Beginn bis zum Ende verfolgen läßt. Nur einzelne hervorragende Thatsachen können als Grundlagen hervorgehoben werden. Stehen diese Thatsachen bei einem Angeklagten durch die richterliche Ueberzeugung fest, dann muß sich hiermit zugleich die Ueberzeugung begründen, daß er dem ganzen Unternehmen nicht fern gestanden hat. Diese zwei Momente, durch welche alle drei verbunden worden sind: 1) daß Malczewski von Moszczenski 1000 Rthlr. zu revolutionären Zwecken gefordert und erhalten hat, 2) die Versammlung zu Srebrna-Góra. Es haben die Angeklagten beide Thatsachen auf das entschiedenste zu widerlegen und zu beseitigen sich bemüht. Sie haben eine Menge Zeugen gestellt, welche Thatsachen bezeugen sollen, die in Widerspruch treten mit den Behauptungen der Anklage. — Es ist zur Beleuchtung dieser Widersprüche nochmals von der Grundlage, auf welcher die ganze Anklage beruht, auszugehen. Es beruht die Anklage auf Geständnissen, gegen deren Glaubwürdigkeit bisher namentlich bei der Abfassung der Anklage, kein Zweifel erhoben werden konnte. Die Vertheidigung hat versucht diese Geständnisse zu entkräften und sie hat gegen solche die verschiedenartigsten Einwendungen erhoben: 1) Moszczenski soll der deutschen Sprache, in der mit ihm verhandelt worden ist, nicht mächtig sein. In dieser Beziehung kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß Moszczenski der deutschen Sprache so weit mächtig ist, daß dasjenige, was ungescholtene Beamte als von ihm verstanden niedergelegt haben, als der Inhalt von Erklärungen betrachtet werden muß, die er im völligen Bewußtsein derselben abgegeben hat. Es ist bei den Erörterungen hierüber darauf besonderes Gewicht gelegt worden: a) daß der betreffende Landrath mit der ersten Vernehmung der Angeklagten einen Dolmetscher beauf-

trägt, b) daß der Landrath noch in einem besondern Schreiben erklärt hat, der Angeklagte sei der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig. Das von dem Dolmetscher mit dem Moszczenski aufgenommene Protokoll spricht aber gerade gegen denselben. Denn am Schlusse dieses Protokolls heißt es, worauf die Vertheidigung natürlich nicht aufmerksam gemacht hat: Hr. v. Moszczenski hat sich der Führung eines polnischen Nebenprotokolls begeben, indem er versichert, er habe die in deutscher Sprache aufgenommene Verhandlung verstanden. Zu dieser Erklärung kommt die mündliche hier vor dem Gerichtshofe abgegebene Versicherung des Assessors Gillschewski, er habe sich davon überzeugt, daß der Angeklagte der deutschen Sprache hinreichend mächtig sei. Das Schreiben des Landraths bescheinige nur, daß der Angeklagte nicht im Stande sei sich in der deutschen Sprache nicht völlig gewandt auszudrücken, aber keineswegs, daß er gar nicht deutsch verstehe. 2) Moszczenski soll durch schlechte Behandlung, namentlich durch lange Verhöre und durch Vorspiegelungen, zu Geständnissen verleitet worden sein. Daß die Verhandlungen lang gewesen sind, wird Niemand bezweifeln, aber den Beweis ist die Vertheidigung schuldig geblieben, daß die lange Dauer der Verhandlungen den von ihr behaupteten Eindruck gemacht hat. Das ganze Vertheidigungssystem der Angeklagten charakterisire sich offenbar dahin, daß sie sich nicht entblöden jedem Beamten, der mit ihnen zu thun gehabt, die größten Pflichtwidrigkeiten öffentlich vorzuwerfen. In solcher Weise sei im Laufe der Verhandlungen schon gegen eine Menge von Beamten operirt worden und in solcher Weise trete man nun auch hier gegen den Assessor Gillschewski auf. Der schlagendste Beweis, wie wenig diese gegen die Beamten gerichteten Behauptungen geeignet sind, die Beweiskraft der betreffenden Protokolle zu erschüttern, gehe schon daraus hervor, daß sich die den Angeklagten angeblich gemachten Versprechungen aus den inquisitorischen Vorhaltungen ergeben sollen, welche in den Verhandlungen enthalten sind. Würden wohl die Beamten, wenn sie ungesetzliche Mittel angewendet hätten, diese ausdrücklich zu Protokoll verzeichnet haben? Es scheint als müßten wir uns gegenwärtig erst orientiren, wie wir nach dem Erlaß des Gesetzes vom 16. Juli 1816 bei der Inquisition eines Angeklagten zu verfahren haben. Es ist uns etwas ganz Neues, Fremdartiges, daß es gegenwärtig keine Zwangsmittel mehr giebt, durch die wir einen Angeklagten zu einer Erklärung zwingen können. Aber damit ist es doch dem Gesetzgeber nicht in den Sinn gekommen, daß es gar keine Vorhaltungen, gar keine Schlüsse und Deduktionen beim Inquiriren mehr geben solle. Es kann doch nicht in der Willkür jedes Angeklagten liegen, welche Fragen ihm gestellt, welche Vorhaltungen gemacht werden sollen. Die Grundlage der Anklage, die übereinstimmenden Geständnisse der Angeklagten, ist also nirgend erschüttert. Im Gegentheil durch verschiedene Skripturen, namentlich durch die von Miroslawski abgegebenen hier vorgelesenen schriftlichen Erklärungen sind diese Geständnisse noch bewahrt worden. Nachdem auf solche Weise die Grundlage der Anklageakte festgestellt sei, kommt es nur noch auf eine nähere Erörterung der von der Anklage gegen die hier fraglichen Angeklagten aufgestellten beiden Hauptmomente an. 1) Daß Moszczenski dem Malczewski die Summe von 1000 Rthlr. zur Beförderung der revolutionären Zwecke gegeben und daß sich hierbei die Umstände zugetragen haben, welche im Anfang der Anklageschrift behauptet worden. Die Angeklagten behaupten jetzt, die 1000 Rthl. wären zu einem andern unschuldigen Zweck gegeben und sie verweisen deshalb auf einen Verstorbenen, den Grafen von Binski. Das steht also auch jetzt noch fest, Malczewski war bei Moszczenski, forderte 1000 Thaler und erhielt sie auch. Die Frage ist nun die, zu welchem Zweck ist das Geld gegeben. Die Angeklagten haben hier in der mündlichen Verhandlung Zeugen aufgestellt, um den von ihnen jetzt behaupteten Zweck zu beweisen. Die Zeugen haben auch ausgesagt, der Angeklagte Moszczenski sei aufgefordert worden Geld für einen milden Zweck zu geben, aber sie wissen ja sämmtlich dieses nur aus den eigenen Mittheilungen der Angeklagten. Außerdem aber kann die von den Zeugen bekundete Thatsache sehr wohl neben der in der Anklageakte behaupteten, von den Angeklagten früher zugestanden, Thatsache bestanden haben. Ferner ist zu erwägen, daß die hier vernommenen Zeugen, da sie nicht in Anklagezustand versetzt worden sind, doch offenbar als Personen betrachtet werden müssen, welche nicht zur Verschwörung gehörten, denen also die Angeklagten die wahre Bewandniß, die es mit dem Gelde hatte, gar nicht mittheilen konnten. Es läßt sich also annehmen, daß diesen Zeugen absichtlich ein scheinbar unschuldiger Zweck, für den das Geld bestimmt sein sollte, genannt ist. Endlich fragt man sich gewiß mit Erstaunen, wenn dies alles so gewesen ist, wenn sich die Sache so verhält, wie es die Zeugen bekunden, warum haben sich die Angeklagten in dieser Untersuchung, die nun schon so lange währet, nicht vor länger als einem Jahre auf diese Zeugen berufen. Wie kommen sie dazu, erst jetzt diese ihnen längst bekannten Zeugen ihrer Unschuld zu citiren. 2) Handle es sich nun um den zweiten Hauptmoment der Anklage, die Verhandlung zu Srebrna-Góra. Was dort geschehen, das steht wohl in der Ueberzeugung der Richter unzweifelhaft fest. Es kann sich hier nur um die Theilnahme der Einzelnen handeln. Die Anklage behauptet: a) Malczewski rief den Miroslawski nach Srebrna-Góra. Dies hat Miroslawski früher selbst ausgesagt. Er nimmt diese Aussage jetzt zurück, unter dem Vorwande, er habe den Angeklagten mit dessen Bruder Albin verwechselt. Aber in dieser Behauptung bestrafte sich einmal die Lüge recht durch sich selbst. In Srebrna-Góra waren ja nach den früheren Geständnissen beide Brüder anwesend, wie konnte Miroslawski da den einen mit dem andern verwechseln. Beide waren ja betheiligte. Die Vertheidigung hat ferner den Beweis darüber angetreten, daß Malczewski am 9. Februar in Gnesen war. War er in Gnesen, so konnte er natürlich am 9. nicht mehr in Srebrna-Góra sein. Darauf kommt es aber gar nicht an, ob er bis zum 8. oder 9. dort war. Es genügt, er hat Miroslawski zu dem ihm bekannten Zweck nach Srebrna-Góra geführt und er hat dort an der Versammlung Theil genommen. b) Was den Moszczenski anbelangt, so gab er sein Haus zu der Versammlung her. Er schickte sogar Frau und Kinder fort, um die Versammlung möglichst zu be-

günstigen. Wir haben hier für die Geständnisse der Angeklagten und sogar einen Brief seiner Ehegattin, in welchem diese einer Freundin schreibt, es würde Besuch kommen, den sie nicht kennen dürfe; deshalb gehe sie fort von Srebrna-Góra. Es sind nun eine Reihe von Zeugen beigebracht, die bekundet haben, zwischen den Angeklagten und einem gewissen Dembinski seien Zwistigkeiten entstanden, wegen deren ein Duell gedroht hätte. Bei dem betreffenden Besuch will der Angeklagte eine Erörterung dieser Ehrensache erwartet und deshalb seine Angehörigen entfernt haben. Aber es fehlt an allen Beweisen für diese letztere Behauptung. Im Gegentheil stehen derselben zwei wesentliche Umstände entgegen. Die Frau des Angeklagten schreibt in dem oben erwähnten Briefe ihrer Freundin: sie dürfe die Herren, die da kommen würden, nicht kennen lernen. Nun wenn Herr von Dembinski, der um die Tochter angehalten hatte, durch den Zwistigkeiten entstanden waren, den man also sehr wohl kannte, erwartet wurde, dann paßte auf diesen doch der Ausdruck „nicht kennen“ gewiß nicht. Wenn aber andererseits der Angeklagte ein Duell mit Dembinski fürchtete, dann konnte doch Herr v. Guttry wiederum in dem Briefe, in welchem er den Angeklagten die Ankunft der Verschworenen nach der Behauptung der Anklage angezeigt hat, nicht schreiben: „Es werden einige Freunde kommen.“ Der Angeklagte Moszczenski ging aber noch weiter in seiner Thätigkeit für die Verschwörung. Er mußte durch das Treiben der Verschworenen in seinem Hause offenbar über die Absichten derselben klar werden. Dessenungeachtet behielt er sie weiter bei sich. Er brachte sogar selbst den Miroslawski in dessen Versteck nach Swiniary zurück und beförderte einen Brief desselben, der eine revolutionäre Instruktion enthielt, unter bestimmten Vorsichtsmaßregeln weiter. c) Was nun den Angeklagten Garczynski anbelangt, so befindet man sich bei diesem jetzt, wo die Angeklagten alle früheren Geständnisse widerrufen, in einer schwierigen Lage. Drei der Mitangeklagten, Miroslawski, Sadowski, Moszczenski hätten früher den Angeklagten der Theilnahme an der Versammlung zu Srebrna-Góra bezüchtigt. Jetzt nehmen alle drei diese Bezüchtigung zurück und werde daher Alles auf die richterliche Ueberzeugung ankommen. Endlich berührt der Staatsanwalt noch die andern weniger bedeutenden Verdachtsmomente, welche in der Verhandlung gegen jeden der drei Angeklagten zur Sprache gebracht worden sind. Er giebt übrigens zu, daß bei der Erörterung dieser kleineren Momente hin und wieder eine Ungenauigkeit in der Anklageakte nachgewiesen sei, machte aber darauf aufmerksam, daß man auf derartige geringfügige Umstände kein Gewicht legen könne und zwar um so weniger, als die Staatsanwaltschaft hätte den Muth haben müssen, die Anklageakte bereits im Monat Mai d. J. vorzulegen, während die Voruntersuchung im März d. J. noch nicht einmal geschlossen gewesen wäre. Der Staatsanwalt beleuchtete dann noch einmal das Gesamt-Resultat der Beweisaufnahme und schließt die Betrachtung über solche mit den Worten: „Ich zweifle nicht, daß die Vertheidigung in ihrer scharfsinnigen und zerlegenden Kritik die Anklage in ihren einzelnen Theilen zerlegen wird, daß sie versuchen wird, jeden einzelnen Stein aufzulockern, der das Gebäude der Anklage bildet, damit in solcher Weise das ganze Gebäude einstürze. Freilich wird ein Haus, selbst wenn es dem kräftigsten Angriff gewachsen ist, zuletzt zerstört, wenn man jeden Stein einzeln in die Hand nimmt und zerbröckelt. Aber ich muß eben behaupten, daß die Vertheidigung dadurch den richtigen Gesichtspunkt verrückt, daß sie jeden Stein einzeln in die Hand nimmt, daß sie jeden Satz der Anklage abgesondert und nicht im Zusammenhange betrachtet. Der Staatsanwaltschaft und dem Gerichtshofe liegt es offenbar ob, die Lage der Sache im Zusammenhange aufzufassen.“ (Der Strafantrag des Staatsanwalts ist schon weiter oben mitgetheilt worden.) Am Schluß seiner Rede sucht der Staatsanwalt noch die neuliche Ausführung des Herrn Crelinger, es gebe einen Conat zum Hochverrath, zu widerlegen. Er verweist zunächst auf die Fassung des §. 93. des Strafrechts: „Wer sich des Hochverraths schuldig macht, soll nach Verhältnis seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden“, und fährt dann fort: „Die Vertheidigung will aus dieser Fassung deduciren, es sei hier eine absolute Strafe, welche keiner Steigerung fähig sei, die Todesstrafe, vorgeschrieben, es solle aber bei Anwendung dieser Strafe auf das Verhältnis der Bosheit und des angerichteten Schadens Rücksicht genommen, d. h. also sie soll unter Umständen gemildert werden, den letzteren Satz gebe ich zu, aber nicht der ersteren. Wenn auch jetzt andere Ansichten über die Anwendung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen bestehen, so müssen wir uns doch zurückversetzen in die Zeiten, in denen das Landrecht geschrieben worden ist. Nach den Ansichten jener Zeit liegt aber darin ein weites Feld des richterlichen Ermessens, wenn es im Gesetz heißt: der Hochverräter soll mit der härtesten und schmerzhaftesten Lebensstrafe hingerichtet werden. Denn bekanntlich giebt es eine Menge Mittel, um die Todesstrafe zu schärfen. Der Sinn des Gesetzes kann demgemäß nur der sein, daß nur bei der Abmessung der Schärfungsmittel auf den Grad der Bosheit und des Schadens Rücksicht genommen werden soll. Von einem Conat zum Hochverrath und von einer bei solcher eintretenden Strafmilderung kann aber keine Rede sein.“

#### Sitzung vom 20. August.

Die heutige Sitzung war eine besonders interessante, da sie fast völlig durch das Plaidoyer der Herren Martins und Crelinger und des Staatsanwaltes ausgefüllt wurde. Der Gang der heutigen Sitzung war folgender: Zunächst hielt Hr. Martins die Vertheidigungsrede für Moszczenski, dann Hr. Crelinger die für Malczewski und endlich sprach Herr Referendarius Schumann für Garczynski. Der Replik des Staatsanwalts folgten nochmals Erörterungen von Seiten sämmtlicher Defensoren. Der Präsident schloß Mittags 1 Uhr die Sitzung und verkündete deren Fortsetzung auf Montag früh. Wir werden die einzelnen Reden in unserem nächsten Referat ausführlich mittheilen.

(Voss. Ztg.)